

Malteser Hilfsdienst e.V. | Postfach 601769 | 22217 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Malteser Hilfsdienst e.V.
Diözesangeschäftsstelle
Hamburg

Per E-Mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

18. Februar 2022

Schriftliche Stellungnahme des Malteser Hilfsdienst e.V. zu den Drucksachen:

19/3187: Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen - Den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen

und

19/3219: Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten

und

19/3609: Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Sicherung von Helferinnen und Helfern unterhalb der Katastrophenschwelle (Helfergesetz)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Strukturen des Katastrophenschutzes im Allgemeinen und des Malteser Hilfsdienst e.V. im Besonderen haben sich auch in der Bewältigung der COVID-19 Pandemie und der Hochwasserkatastrophe grundsätzlich bewährt. Allerdings sind Verbesserungspotentiale, die zum Teil schon seit langem seitens der Hilfsorganisationen dargelegt wurden, noch nicht vollständig realisiert worden. Die pandemische Lage hat darüber hinaus erneut verdeutlicht, dass es gilt, sich durch eine permanente Weiterentwicklung und Anpassung der Strukturen für kommende Krisen und Katastrophenfälle vorzubereiten. Dazu sind über die Hilfsorganisationen hinaus auch umfassende gesamtgesellschaftliche Anstrengungen erforderlich. Daher begrüßen wir als Malteser Hilfsdienst e.V. in Schleswig-Holstein die Einladung aktiv an der Gestaltung des Katastrophenschutzes mitzuwirken und nehmen zu den Drucksachen 19/3187, 19/3219 und 19/3609 gerne Stellung.

1) Prüfung der vorhandenen Strukturen im Bevölkerungsschutz

Der Malteser Hilfsdienst e.V. begrüßt die Anträge, die vorhandenen Strukturen und Pläne im Bevölkerungs- und Pandemieschutz auf Aktualität zu prüfen. Insbesondere die Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen der Katastrophenschutzeinheiten sollten hinsichtlich ihrer

Malteser Hilfsdienst e.V.

Eichenlohweg 24
22309 Hamburg
malteser.hamburg@malteser.org
www.malteser-im-norden.de
Tel: 040 20 94 08 - 0
Fax: 040 220 94 08 - 40

Malteser Hilfsdienst e.V., Köln
Amtsgericht Köln, VR 4726
Steuernr.: 218/5990/0018

Präsident:
Georg Khevenhüller

Geschäftsführender Vorstand:
Dr. Elmar Pankau (Vors.), Ulf Reermann,
Douglas Graf von Saurma-Jeltsch

Aktualität und Umsetzung begutachtet werden. In Schleswig-Holstein besteht in Hinblick auf die materielle Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten weiterhin eine ausgeprägte Variabilität, die die überregionale Zusammenarbeit erschwert. In vielen Kreisen und kreisfreien Städten handelt es sich bei den in den letzten zehn Jahren neu hinzugekommenen Fahrzeugen um Gestellungen durch den Bund für den Zivilschutz. Insbesondere im sanitäts- und betreuungsdienstlichen Katastrophenschutz gab es durch das Land keine Neubeschaffungen von Fahrzeugen. Der Malteser Hilfsdienst e.V. befürwortet daher die landesweit koordinierte Erneuerung des Fahrzeug- und Geräteparks der Katastrophenschutzeinheiten sowie die Bevorratung von Verbrauchsgütern und persönlicher Schutzausrüstung, merkt jedoch an, dass hierbei neben den unteren Katastrophenschutzbehörden auch Vertreter aller im schleswig-holsteinischen Katastrophenschutz beteiligten Trägerorganisation mit einbezogen werden sollten.

2) Länderübergreifende Zusammenarbeit

Die länderübergreifende Zusammenarbeit erweist sich immer wieder als herausfordernd, da sowohl die Einsatzkonzepte als auch die Verwaltungsverfahren wie die Anforderung von Hilfeleistungen oder die Freistellung von Helferinnen und Helfern nicht einheitlich sind. Auch aus diesem Grund befürwortet der Malteser Hilfsdienst e.V. die Überlegungen des Bundes zur Konkretisierung und Erweiterung der Rolle des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, z. B. durch die Schaffung eines „Gemeinsamen Kompetenzzentrums“.

3) Einbindung und Ausbildung von Spontanhelfenden

Der Malteser Hilfsdienst e.V. unterstützt die Bestrebungen, die Hilfsbereitschaft von Spontanhelfenden bei Notlagen durch präventive Krisenkommunikation anzusprechen. Hierbei möchten wir auf den Konzeptentwurf „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ des Malteser Hilfsdienstes verweisen (Anlage 1), der derzeit in einer länderoffenen Arbeitsgruppe des Arbeitskreises V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder unter Einbeziehung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beraten wird.

Spontanhelfende bilden ein großes Hilfeleistungspotential, das bisher nur in geringem Maße strukturiert oder proaktiv angesprochen wird. Durch Vermittlung von Basisinformationen und einer verpflichtungsfreien Grundqualifikation im Bevölkerungsschutz können grundsätzlich zur Spontanhilfe bereite Bürgerinnen und Bürger in die Strukturen des Bevölkerungsschutzes eingewiesen, lose an die Trägerorganisationen des Katastrophenschutzes gebunden und so später leichter aktiviert werden. Sofern weiteres Interesse an einem Engagement im Bevölkerungsschutz besteht, sieht unser Konzept die entweder berufsbegleitende oder unter Freistellung und Gewährung von Fortzahlung des Arbeitsentgeltes in Vollzeit stattfindende weitergehende Qualifikation im Sanitäts- oder Betreuungsdienst im Rahmen einer Selbstverpflichtung im Gesellschaftsdienst vor. Im Rahmen des Dienstes verpflichten sich die Teilnehmenden für vier Jahre an behördlich angeordneten Übungen und Katastrophenschutz-Einsätzen teilzunehmen, wofür sie von der Arbeit unter Entgeltfortzahlung

freigestellt werden. Auch Personen, die lediglich an der Grundqualifikation teilgenommen haben, sollen regelmäßig freiwillig zu Übungen und Fortbildungen eingeladen werden, um die Einsatzbereitschaft und die Verbindung zu den Trägerorganisationen zu stärken und zu erhalten. Unser Vorschlag unterscheidet sich deutlich von den zurzeit bestehenden Freiwilligenformaten und zielt durch seine modularen Gestaltungsmöglichkeiten nicht nur auf junge Erwachsene ab, sondern auf Grund seiner besonderen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie auch auf Bürgerinnen und Bürger, die schon im Arbeits- und Familienleben stehen. Nur so kann das in der Bevölkerung bestehende breite Interesse in Not Hilfe zu leisten, sinnvoll auf viele Schultern verteilt und mit einer guten Basisqualifikation strukturiert und für die Bevölkerungsschutzorganisationen abrufbar gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund würde es der Malteser Hilfsdienst e.V. begrüßen, wenn das Land Schleswig-Holstein in der länderoffenen Arbeitsgruppe des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder das Konzept des Gesellschaftsdiensten im Bevölkerungsschutz unterstützen würde.

4) **Schaffung einer Schulungseinrichtung für den Katastrophenschutz**

Der Malteser Hilfsdienst e.V. spricht sich für die Schaffung eines gemeinsamen Zentrums zur Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften im Bevölkerungsschutz aus. Um die Verzahnung der einzelnen Fachdienste im Katastrophenschutz und die interprofessionelle Kommunikation zu stärken, schlagen wir vor, dass eine zukünftige Schulungseinrichtung für den Katastrophenschutz eng mit der Landesfeuerwehrschule zusammenarbeiten sollte. Die Einrichtung sollte regelmäßig in Präsenz und digital stattfindende Formate zur Fortbildung von Katastrophenschutzkräften anbieten. Auch sollte ein solches Ausbildungszentrum die unteren Katastrophenschutzbehörden bei der Planung und Durchführung von Übungen beraten und unterstützen.

Wir sprechen uns für regelmäßige Fortbildungen der Katastrophenschutzkräfte aus, wünschen aber ein ausreichendes Angebot an katastrophenschutzrelevanten Fortbildungen, bevor eine Fortbildungspflicht ausgesprochen wird. Hierbei weisen wir darauf hin, dass rettungsdienstlich qualifizierte Einsatzkräfte im Katastrophenschutz schon der Fortbildungspflicht gemäß § 16 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes unterliegen. Eine etwaige Katastrophenschutzfortbildungspflicht sollte Rettungsdienstfortbildungen anerkennen, um eine Doppelbelastung des ausschließlich ehrenamtlichen Personals im Katastrophenschutz zu vermeiden. Der Malteser Hilfsdienst e.V. empfiehlt, dass bei der Planung von gemeinsamen Aus- und Fortbildungsangeboten alle Trägerorganisationen des Katastrophenschutzes involviert werden sollten, um von bestehenden Konzepten lernen und Synergien nutzen zu können.

5) **Gleichstellung von Einsatzkräften staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen**

Die rechtliche Gleichstellung der Helferinnen und Helfern der anerkannten Hilfsorganisationen mit den Helferinnen und Helfern der staatlichen Organisationen (hier: Feuerwehr und THW) ist die Voraussetzung für die Sicherung der ehrenamtlichen Potentiale in den Organisationen. Dies umfasst vor allem die Freistellung und Lohnfortzahlung für Lehrgänge, aber auch bei Einsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle. Hier wird heute noch in vielen Bereichen zwischen

staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen unterschieden. Obgleich sich hier regional positive Entwicklungen zeigen, sollten hier landesweit keine Ungleichbehandlungen mehr erfolgen. Aus diesem Grund begrüßt der Malteser Hilfsdienst e.V. den Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Sicherung von Helferinnen und Helfern unterhalb der Katastrophenschwelle (Drucksache 19/3609).

6) Schaffung eines gemeinsamen Lage- und Kompetenzzentrums

Wir begrüßen die parteiübergreifenden Forderungen nach einem gemeinsamen Lage- und Kompetenzzentrum des Landes. Hierbei sollten jedoch neben dem Technischen Hilfswerk, dem Landesfeuerwehrverband und den Behörden auf kommunale Ebene auch die anderen Organisationen im Katastrophenschutz in Planung und Betrieb mit einbezogen werden. Der Malteser Hilfsdienst e.V. verfügt in Schleswig-Holstein über gut in der Stabs- und Führungsarbeit ausgebildetes Personal und unterstützt gerne den Betrieb des Lagezentrums.

7) Zusammenwirken mit Einrichtung des Gesundheitswesens

Durch ein intensiviertes Zusammenwirken der Behörden und Organisationen des Katastrophenschutzes mit den Gesundheitsbehörden und Gesundheitseinrichtungen könnte das System des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes in Gänze gestärkt werden. Die Potentiale des Katastrophenschutzes wurden während der Covid-19 Pandemie nicht immer ausgeschöpft.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Björn-Thore Hansen als ärztlicher Leiter des Malteser Hilfsdienst e.V. in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg unter bjoern-thore.hansen@malteser.org zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Damm
Diözesanleiter

Matthias Riek
Komm. Diözesangeschäftsführer

Björn-Thore Hansen
Diözesanarzt

Anlage 1: Konzept Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz

Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz

**Ein neues Format zur Stärkung von
Bevölkerungsschutz und bürgerschaftlichem Engagement
in Deutschland**

1. Aktuelle Problemstellung und Lösungsansatz

Die Zäsur der Corona-Krise hat eine neue Notwendigkeit gesellschaftlichen Zusammenhalts offengelegt und Fragen nach solidarischem Grundverhalten, kollektiver Daseinsvorsorge und dem Stellenwert von Tätigkeiten im Gesundheitswesen und Engagement im Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz) aufgeworfen. Die Krise hat der Allgemeinheit die reale Bedrohung durch eine vorher eher abstrakt erscheinende Gefahr verdeutlicht und das Verständnis für derartige Risiken weit über frühere Krisenassoziationen (Hochwasserkatastrophen, Flüchtlingskrise) hinaus erhöht. Hybride Bedrohungen wie Terror-/Cyberangriffe und der Ausfall kritischer Infrastrukturen sind weitere Szenarien, die ernste Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz darstellen.

Die Erfahrungen aus der Corona-Krise unterstreichen die Bedeutung einer stärkeren personellen Aufwuchsfähigkeit im Gesundheitswesen und Bevölkerungsschutz, da sich solche Notlagen in den derzeit bestehenden Strukturen kaum bewältigen lassen. So standen Altenhilfeeinrichtungen durch den Ausfall von Pflegekräften kurz vor der Schließung. In zahlreichen Kommunen wurden Behelfskrankenhäuser und Fieberambulanzen vorbereitet. In Städten, Gemeinden und Landkreisen ergingen Aufrufe an die Öffentlichkeit, Personen mit geeigneten medizinischen Qualifikationen mögen sich zum Einsatz melden. Der Blick auf mögliche Opferzahlen, ökonomische Folgen, sozialpsychologische Auswirkungen und existenzielle Bedrohungslagen hat die Notwendigkeit einer strategischen Personal- und Materialreserve drastisch verdeutlicht.

Zugleich hat sich in der Corona-Krise wie schon bei früheren regionalen Krisen eine spontane Hilfsbereitschaft von Menschen gezeigt, an der Bewältigung von Notlagen unterstützend mitzuwirken. Doch müssen in einem durchhaltefähigen Bevölkerungsschutz weitaus mehr Menschen nicht nur hilfsbereit sein, sondern auch über medizinische, pflegerische oder technische Grundqualifikationen verfügen. Der „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ nimmt die auch am Beispiel der Spontanhelfer erkennbare Hilfsbereitschaft auf, um das ausbaufähige Potenzial bereits im Vorfeld einer Krise zu erfassen und so für einen dauerhaft ehrenamtlich engagierten Personenanteil im Bevölkerungsschutz zu sorgen.

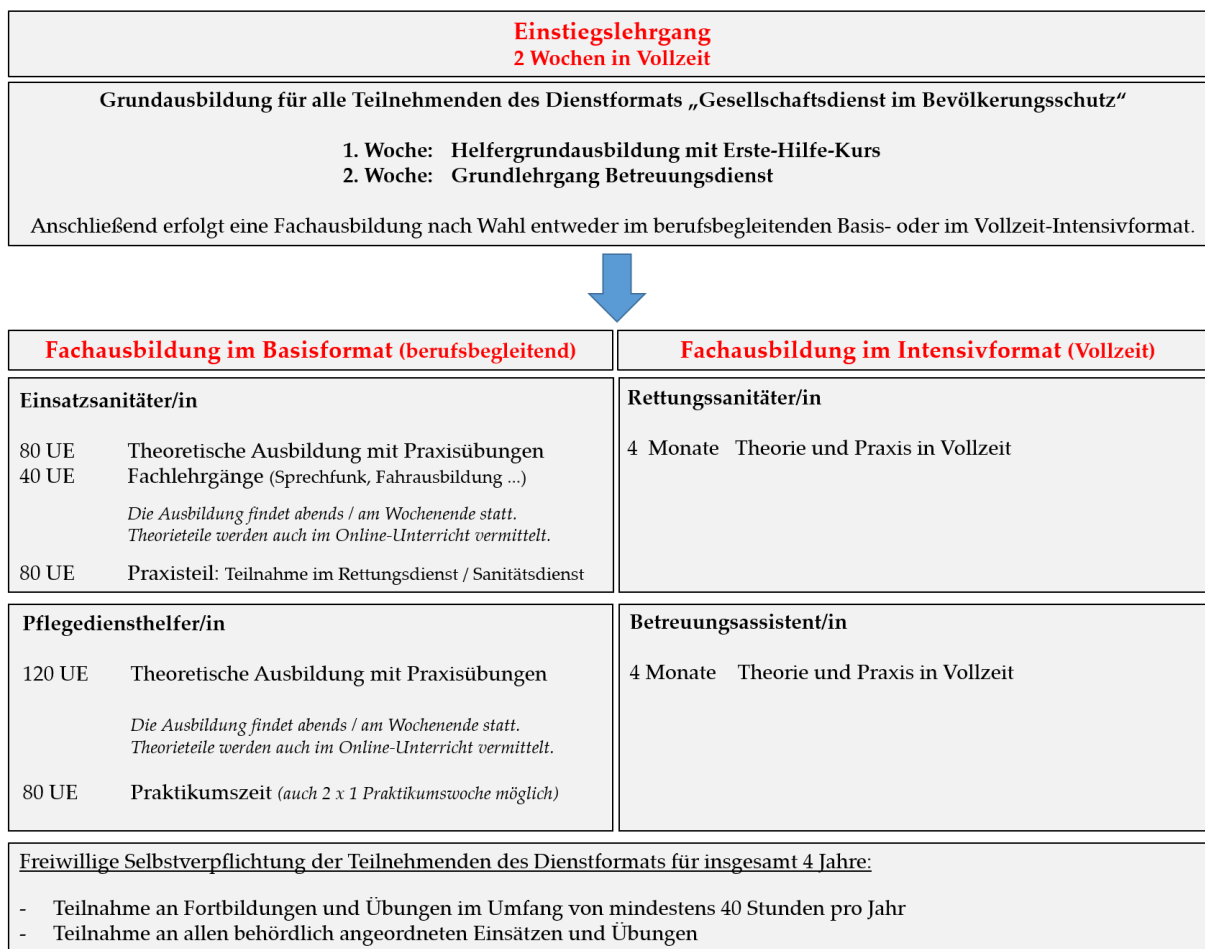
Ziel des Formats ist es, die Kompetenz zur gemeinsamen Krisenbewältigung in der Bevölkerung zu erhöhen, Resilienz in Notlagen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Breite zu fördern sowie ehrenamtliches Engagement zugunsten eines leistungs- und durchhaltefähigen Bevölkerungsschutzes in Deutschland zu stärken.

2. Format „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“

Das Format „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ bildet sich im Kern folgendermaßen ab:

Die Teilnehmenden verpflichten sich im Rahmen eines bundesweit einheitlichen Dienstformats über eine freiwillige Vereinbarung mit ihrer Einsatzstelle zu einer Dienstleistung in einem vierjährigen Modell mit Phasen der Ausbildung, der Weiterbildung und der ehrenamtlichen Bereitschaft zu Einsätzen und Übungen.

a. Struktur, Inhalt und Zielsetzung des Dienstes



Die Erstqualifizierung findet durch einen zweiwöchigen Einstiegslehrgang in Vollzeit statt, der als Grundausbildung für alle Teilnehmenden des Dienstformats die Helfergrundausbildung einschließlich Erste-Hilfe-Kurs und – darauf aufbauend – den Grundlehrgang Betreuungsdienst enthält. Der Einstiegslehrgang erfolgt als Präsenzausbildung, um zeitnah eine einheitliche Grundqualifikation zu erreichen und das Gemeinschaftsgefühl bzw. die Motivation der Teilnehmenden für ein langfristiges Engagement zu stärken. Auf den Einstiegslehrgang aufbauend folgt die Fachausbildung wahlweise als Ausbildung in den Einsatzdiensten oder im pflegerischen Bereich. Die Fachausbildung in den beiden Bereichen kann entweder im berufsbegleitenden Basisformat oder im Vollzeit-Intensivformat absolviert werden.

Die Besonderheit der berufsbegleitenden Variante ist die zeitlich ehrenamtsnahe Struktur, denn sowohl die Ausbildung zum/zur Einsatzsanitäter/-in als auch die zum/zur Pflegediensthelfer/-in findet nur an Abenden und Wochenenden statt. Dabei können Theorieteile auch in Online-Unterrichtsformen vermittelt werden. Diese virtuelle Vermittlung von hierfür geeigneten theoretischen Einheiten entlastet das Format zugunsten einer größeren Zeitflexibilität und Vereinbarkeit mit familiären und beruflichen Verpflichtungen.

Die Fachausbildung im Intensivformat erfolgt in Vollzeitpräsenz und umfasst sowohl für den/die künftige/-n Rettungssanitäter/-in als auch für den/die künftige/-n Betreuungsassistenten/-assistentin eine Ausbildungszeit in kombinierter, mit Begleitmodulen ergänzte Theorie und Praxis von jeweils vier Monaten. Mit den Fachausbildungen zum/zur Rettungssanitäter/-in und zum/zur Betreuungsassistenten/-assistentin stellt das Format den Freiwilligen in der Intensivvariante auch eine beruflich nutzbare Aus- und Fortbildung zur Verfügung.

Alle Freiwilligen des Formats „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ verpflichten sich nach absolvierter Ausbildung zu einer Teilnahme an regelmäßigen Weiterbildungen und praktischen Übungen in den Einsatzdiensten bzw. im pflegerischen Bereich. Wer sich für eine Ausbildung als Pflegediensthelfer/-in entscheidet, ist im Regelbetrieb zwar nicht in die Einheiten der Einsatzdienste eingebunden, erwirbt jedoch im Rahmen der Grundqualifizierung wichtige Kenntnisse der Arbeit im Bevölkerungsschutz und erklärt seine Bereitschaft, die Einsatzdienste im Notfall im Rahmen von Betreuungseinsätzen (z. B. Evakuierungen) oder bei akuten Notlagen in Pflegeeinrichtungen bzw. Behelfskrankenhäusern zu unterstützen. Ausgebildete Pflegediensthelfer/-innen erhalten das Angebot, sich ehrenamtlich in den Besuchs- oder Demenzdiensten der Hilfsorganisation zu engagieren. Dadurch wird Ihnen außerhalb eines Einsatzes im Bevölkerungsschutz die Möglichkeit gegeben, ihre Kenntnisse in eine sinnstiftende Aufgabe einzubringen.

Regelmäßige gemeinsame Übungen fördern den persönlichen Kontakt und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, um in Notfällen eine hohe Einsatzqualität zu erzielen. Bereits der gemeinsame Einstiegslehrgang dient auch dem Ziel, positive Bindungen zwischen den Absolventen/Absolventinnen des Dienstes und der Hilfsorganisation (Einsatzstelle) aufzubauen. Zur Stärkung wechselseitigen Verständnisses und rascher Integration in den Dienst finden sowohl der Einstiegslehrgang als auch alle Fortbildungen und praktischen Übungen in Kooperation mit den Einheiten bzw. Diensten der Hilfsorganisationen bzw. an deren Bildungseinrichtungen statt. Den Hilfsorganisationen bietet sich hier die Chance, mit einer gelebten Willkommenskultur und über die von ihnen angebotenen attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten gut ausgebildete, motivierte Ehrenamtliche zu gewinnen und diese dauerhaft zu integrieren.

So stärkt das neue Format bürgerschaftliches Engagement und verbessert die Durchhaltefähigkeit der Einheiten im Bevölkerungsschutz genau dort, wo sich gerade für logistisch herausfordernde Einsätze die Notwendigkeit längerfristig verfügbaren Personals gezeigt hat.

b. Zielgruppe des Dienstes

Der „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ ist für alle Personen geeignet, die bereit sind, sich vor Ort in ihrer Gemeinde oder in ihrem Landkreis zu engagieren und damit einen Beitrag zum Bevölkerungsschutz gleichsam vor ihrer Haustüre zu leisten – Menschen also, die für einen längeren (jedenfalls vierjährigen) Zeitraum vor Ort verwurzelt sind und gerade durch ihre Kenntnisse der lokalen Bedingungen ein wertvoller Bestandteil für Ressourcenstärkung in Notlagen sein können. Auch bei einem berufs- oder studienbedingten Wohnortwechsel eröffnet die Anbindung an die Hilfsorganisation mit ihren bundesweiten Standorten eine gute Möglichkeit, sich im Rahmen des Formats in der gleichen Organisation in einer ihrer Gliederungen zu engagieren.

Der „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ fokussiert durch die Varianten der berufsbegleitenden oder der Vollzeitqualifizierung bewusst eine breite Zielgruppe innerhalb der Bevölkerung: Das Angebot einer Ausbildung in Vollzeit knüpft an die bekannten Sollbruchstellen junger Menschen zwischen Schule und beruflicher Ausbildung/Studium an, doch kann auch ein persönlicher Paradigmenwechsel bei älteren Menschen der Ausgangspunkt für einen Einstieg sein. Die berufsbegleitende Ausbildung bietet (jungen) Berufstätigen die Möglichkeit, Arbeit und Ehrenamt zeitlich miteinander in Einklang zu bringen.

Vor diesem Hintergrund zählen sowohl junge Menschen nach Erfüllung ihrer Schulpflicht als auch Berufstätige jeden Alters sowie engagierte Rentner/-innen bzw. Pensionäre/Pensionärinnen auf der Suche nach einer erfüllenden Folgebeschäftigung zur Zielgruppe des neuen Dienstes. Auch Mütter und Väter mit erwachsenen Kindern können über das neue Format Pflegekompetenz erwerben, die wiederum in der eigenen Familie eingesetzt werden kann. Das Format zielt auf allen Ebenen – Alter, Geschlecht, Herkunft, Hintergrund, Lebenssituation – auf die Breite der Bevölkerung, um Menschen unterschiedlichster Provenienz eine zeitflexibel gestaltete Möglichkeit zu ehrenamtlichem Engagement im Rahmen einer positiven Selbstverpflichtung zu geben und dadurch auf persönlich bereichernde Weise den Bevölkerungsschutz zu stärken und das Gemeinwohl zu fördern.

Zielgruppe Spontanhelfer/-innen

Zahlreiche Einsatzsituationen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es bei Unglücken oder besonderen Herausforderungen eine große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung gibt (Hochwassereinsatz, Flüchtlingshilfe, Corona-Pandemie, ...). In diesen Situationen bieten Personen den Hilfsorganisationen spontan ihre Hilfe an oder organisieren eigenständig Hilfeleistungen. Diese Personen bilden ein großes Hilfeleistungspotential, das bisher nur in geringem Maß strukturiert bzw. proaktiv angesprochen wird.

Das Potential von Spontanhelfer/-innen - und die Möglichkeiten zur koordinierten Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften der Hilfsorganisationen - kann wesentlich gesteigert werden, wenn die Spontanhelfer/-innen über Basisinformationen und eine Grundqualifikation im Bereich des Bevölkerungsschutzes verfügen. Hier bietet der Grundlehrgang im Rahmen des Gesellschaftsdienstes im Bevölkerungsschutz eine wertvolle Qualifikation im Betreuungsdienst. Mit der Qualifizierung zum/zur Betreuungshelfer/-in erfolgt eine Ausbildung für Aufgaben etwa in der Personenbetreuung, Patientenregistrierung usw. Durch die Qualifizierung erhalten bisherige Spontanhelfer/-innen notwendige Grundkenntnisse, um in unterschiedlichen Szenarien eine noch zielgerichtetere Hilfe leisten zu können.

Die ausgebildeten Spontanhelfer/-innen sind zunächst nicht im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung dauerhaft im Bevölkerungsschutz aktiv, sondern werden eingeladen, sich für einen möglichen Hilfseinsatz bei einer Hilfsorganisation vorregistrieren zu lassen, so dass sie in einer konkreten Einsatzsituation angesprochen werden können. Eine lockere Bindung zu den ausgebildeten und vorregistrierten Helfer/innen kann dadurch erreicht werden, dass sie regelmäßig (etwa einmal pro Jahr) zu einer gemeinsamen Ausbildung oder Übung mit den regulären Einsatzkräften eingeladen werden. Zu prüfen ist, ob die Ausbildung bzw. das regelmäßige Üben etwa durch die Anerkennung als Bildungsurlaub gefördert werden können.

Im Einstiegslehrgang wird aktiv dafür geworben, dass die Teilnehmenden möglichst nicht nur als vorregistrierte Betreuungshelfer/-innen in Kontakt mit der Organisation verbleiben, sondern auch an der weiteren Fachausbildung teilnehmen und sich über eine freiwillige Selbstverpflichtung im Umfang von 40 UE pro Jahr für Fortbildungen/Übungen und die Teilnahme an behördlich angeordneten Einsätzen längerfristig im Ehrenamt engagieren. Insofern sind die Spontanhelfer/-innen auch eine Zielgruppe für die Gewinnung von langfristig Engagierten.

c. Finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen des Dienstes

Das Format „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ setzt im Wesentlichen auf seine Attraktivität und Vielfalt und die innere Motivation bzw. Bereitschaft zur freiwilligen Selbstverpflichtung. Es hat sich gezeigt, dass die erste Motivation für freiwilliges bzw. ehrenamtliches Engagement intrinsisch ist. Sie wird also aus der Freude und positiven Erfahrung im Dienst gespeist und durch die Menschen, denen man im Dienst helfend begegnet, gefördert und bestärkt. Zugleich ist monetärer Einsatz in Form eines „Nachteilsausgleichs“ (Fahrtkostenerstattung, Zahlung von Lohnersatz usw.) erforderlich, damit durch ein freiwilliges Engagement kein finanzieller Nachteil entsteht.

Vor diesem Hintergrund sieht das neue Format folgende Regelungen vor:

- Während der Ausbildungszeit in Vollzeit beziehen die Teilnehmenden die Kostenerstattung ihrer Aufwendungen für Fahrten, Kost und Logis (Gestellung bzw. entsprechende Pauschalen); Berufstätige erhalten eine Lohnersatzzahlung durch den Bund, Schüler/-innen und Studierende eine Mindestleistung aus Taschengeldzahlung und für sie abgeführte Sozialversicherungsbeiträge.
- Nach der Ausbildung erfolgt die Verpflichtungszeit mit der Teilnahme an mindestens 40 Stunden Fortbildung/Übungen pro Jahr sowie allen behördlich angeordneten Einsätzen im reinen Ehrenamt (unter dem im Ehrenamt üblichen Auslagenersatz, ggf. Vergünstigungen durch Ehrenamtskarte/-Ausweis sowie Verdienstauffällenschädigung bei behördlich angeordneter Alarmierung im Katastrophenschutz).

Der organisatorische Rahmen des Dienstes sollte durch ein Bundesgesetz für alle Bundesländer festgelegt werden, so dass der Dienst bundesweit nach einheitlichen Rahmenbedingungen durchgeführt werden kann. Die Finanzierung des Dienstes kann zwischen Bund und Ländern als Ko-Finanzierung ausgestaltet sein. Bereits in der Vergangenheit hat die Bundesebene etwa die Kosten für die Ausbildung der sog. Schwesternhelferinnen getragen. Auf diesen Erfahrungen aufbauend, könnte der Bund die Kosten der Grundausbildung im Rahmen des Einstiegslehrgangs übernehmen. Die Kosten für die auf der Grundausbildung aufsetzende Fachausbildung und die professionelle Betreuung und Begleitung für Personen, die sich dauerhaft im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung engagieren, wären durch die Bundesländer zu tragen, da sich die Freiwilligen in den Einheiten des Katastrophenschutzes der Länder/ Kommunen engagieren.

In Hinblick auf Durchführungspraxis, rechtliche Bestimmungen und Haftung wird eine Vereinbarung mit Vertragscharakter zwischen Einsatzstelle und Freiwilligem/Freiwilliger geschlossen, deren Form bundeseinheitlich festgelegt ist. Als Nachweis für ihre Tätigkeit erhalten die Freiwilligen eine Bescheinigung der Innenministerien der Länder für ihren Dienst, die ihre Erst- und Fachausbildung sowie ihre Übungs- und Einsatzzeit bestätigt. Dieses Zertifikat wird nach Abschluss der Ausbildung in feierlicher Form als Anerkennung verliehen.

Ausbildung und Betreuung der Freiwilligen erfolgen direkt bei den Hilfsorganisationen, die eine hohe Qualität der Ausbildung und Betreuung sicherstellen. Gerade die professionelle und zuverlässige Betreuung während des Dienstes ist entscheidend für hohe Zufriedenheit und damit dauerhafte Bindung. Hier ist der Einsatz hauptamtlicher Ehrenamtskoordinatoren/Ehrenamtskoordinatorinnen von besonderer Bedeutung. Sie haben die Aufgabe, ein professionelles Ehrenamtsmanagement zu gewährleisten, über das eine zuverlässige, langfristige Betreuung und integrative Bindung der Freiwilligen an die Verbände gelingt. In den ehrenamtlichen Hospizdiensten oder Integrationsdiensten für Geflüchtete wurden in der Vergangenheit positive Erfahrungen durch den Einsatz von Ehrenamtskoordinatoren/Ehrenamtskoordinatorinnen gemacht. Diese können auf den ehrenamtlichen Einsatz im Bevölkerungsschutz angepasst werden.

d. Ehrenamtsmanagement in der Hilfsorganisation

Über den „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ können vor allem dann Menschen für ein langfristiges ehrenamtliches Engagement gewonnen werden, wenn am Dienort eine gewinnende Atmosphäre erlebt wird. Hier setzen die Anforderungen an die Hilfsorganisation als Einsatzstelle an. Ziel des Einstiegslehrgangs ist also zum einen die Vermittlung einer soliden Grundqualifikation für den Bevölkerungsschutz. Zum anderen wird der Grundstein für ein langfristiges ehrenamtliches Engagement gelegt. Daher muss dort ehrenamtliches Engagement erlebbar sein. Dies gelingt durch den Kontakt mit den ehrenamtlichen Führungskräften der Einsatzeinheiten, die nach der Qualifizierungsphase die Ansprechpartner/-innen für die Freiwilligen sind.

Hauptamtliche Koordinierungskräfte, die die Lehrgänge organisatorisch vorbereiten, unterstützen die ehrenamtlichen Führungskräfte der Einsatzeinheiten in der Umsetzung des Ehrenamtsmanagements. Diese Ehrenamtskoordinatoren/Ehrenamtskoordinatorinnen bilden im neuen Format das Äquivalent zur pädagogischen Begleitung in den klassischen Freiwilligendiensten, indem sie die neuen Ehrenamtlichen begleiten und betreuen und deren Ausbildung und Einsatz organisieren.

Im Überblick lautet ihr Auftrag:

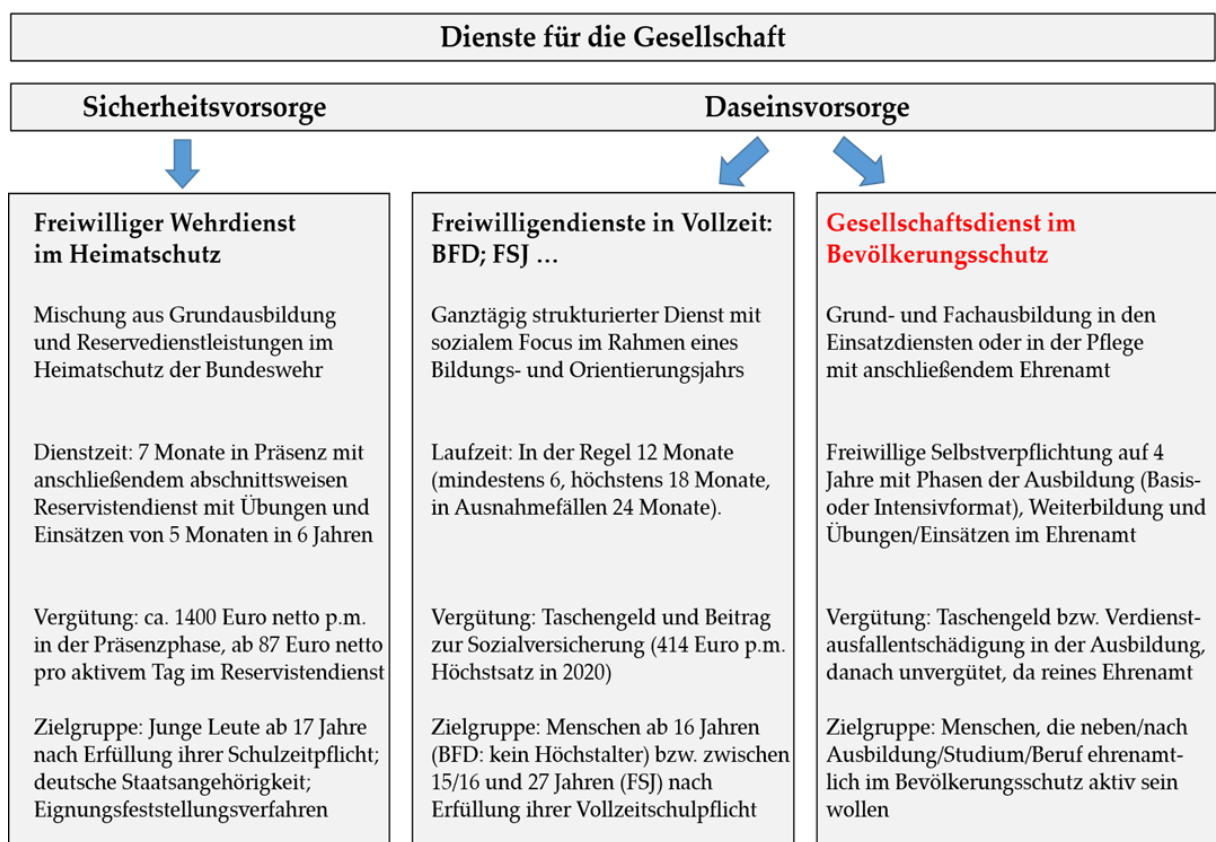
- Beratung/ Aufklärung der Interessierten
- Organisation/ Vorbereitung der Ausbildungskurse und Praktika
- Administration/ Verwaltung
- Gesprächsangebote nach Einsätzen
- Ansprechpartner/-in für die Teilnehmenden in den Lehrgängen
- Motivation und Unterstützung

Die Begleitung durch Ehrenamtskoordinatoren/Ehrenamtskoordinatorinnen ist einer von mehreren Bausteinen, um ein dauerhaftes Engagement zu erreichen. Ein weiterer Baustein ist die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im Tun und die Anerkennung für den geleisteten Dienst. In diesem Kontext ist das Angebot von Fach- und Führungsqualifikationen eine zusätzliche Komponente zur Erhaltung der Motivation. Diese können

neben der Bedeutung für den Einsatz im Bevölkerungsschutz auch einen beruflichen Mehrwert bieten und damit ein wichtiger „Benefit“ des Dienstes sein. Eine gute Betreuung und Begleitung, die Anerkennung der erbrachten Leistungen und mögliche „Benefits“ leisten einen wichtigen Beitrag für die Motivation. Für einen nachhaltigen Erfolg des Konzepts entscheidend ist jedoch, dass sich die Engagierten vor Ort wohlfühlen und während ihres Dienstes persönliche Bindungen und Freundschaften aufbauen. Dies ist der entscheidende Faktor, um ein Engagement auf Dauer fortzusetzen.

3. Unterscheidung des Dienstes von bisherigen Freiwilligenformaten

Das Format „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ unterscheidet sich in seiner zeitlichen, strukturellen und inhaltlichen Konzeption ebenso wie in seinem breiten Ziel(gruppen)-Fokus von bisherigen Freiwilligenformaten:



Das berufsbegleitende Format hat im Gegensatz zu anderen in Vollzeit durchgeführten Formaten die Besonderheit, dass es auch für junge Menschen, die mit 16 Jahren eine Berufsausbildung etwa im handwerklichen oder kaufmännischen Bereich beginnen und mit Anfang 20 im Beruf stehen, geeignet ist. Diese Personengruppe nimmt in der Regel selten am klassischen FSJ-/BFD-Format teil, das vor allem von Abiturienten aus bildungsbürgerlich geprägten Familien genutzt wird. Damit zielt der „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ auf einen weiteren Adressatenkreis und erreicht damit andere Bevölkerungsgruppen bzw. ein breiteres Milieu als die bestehenden FSJ-/BFD-Formate und leistet so einen starken zusätzlichen Beitrag zur Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts. In seiner Struktur lehnt sich das neue Dienstformat

an die Konzeption der ehemals im Zivilschutz tätigen Wehrpflichtigen an, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren ihren Ersatzdienst bei den Hilfsorganisationen leisteten, und enthält Elemente der ehemals staatlich finanzierten Ausbildung von Pflegehelfern / Schwesternhelferinnen.

Die Anforderungen an einen in Notlagen besonders leistungs- und durchhaltefähigen Bevölkerungsschutz können durch die bestehenden Freiwilligendienste nicht geleistet werden. Zwar wird der Zivilschutz im Bundesfreiwilligengesetz ausdrücklich als mögliches Einsatzgebiet benannt, doch haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass die bestehenden Freiwilligendienste mit ihren spezifischen an Vollzeit (auf eine bestimmte Dauer begrenzt) und ganztägig orientierten Strukturen kein adäquates Instrument sind, um den vor Jahren erfolgten Wegfall der Ersatzdienstleistenden im Zivilschutz zu kompensieren.

Weitaus stimmiger wird die ehrenamtliche Prägung im Katastrophenschutz über das neue Format ergänzt, dessen längerfristige Grunddisposition, Zeitflexibilität und ehrenamtliche Zielrichtung der Struktur des Katastrophenschutzes viel stärker entgegenkommen. Der „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ ist gerade im berufsbegleitenden Basisformat viel näher an ehrenamtlichem Engagement angesiedelt als der Bundesfreiwilligendienst. Die Fachausbildung im Basisformat des neuen Dienstes ist ohne Weiteres neben einem Studium, neben der Ausbildung, neben oder nach dem regulären Beruf zu absolvieren und somit auch kompatibel mit verschiedensten persönlichen Lebens(zeit)modellen von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersstufen.

4. Gesamtgesellschaftlicher Beitrag des Dienstes

In Deutschland wird seit vielen Jahren – und angesichts des Freiwilligen Wehrdienstes „Dein Jahr für Deutschland“ jüngst wieder verstärkt – über einen gesellschaftlich breiter angelegten Dienst für das Allgemeinwohl mit dem Ziel eines nachhaltigeren sozialen Miteinanders diskutiert. Die Malteser haben diese Debatte seit jeher schon mit Blick auf die wünschenswerte Förderung des Ehrenamtes begrüßt und erweitern sie gerade nach der Corona-Erfahrung durch einen gezielten Vorschlag, der den Bevölkerungsschutz strukturell und somit langfristig stärkt und den sozialen Zusammenhalt durch ein gesellschaftsförderndes Format mit starker ehrenamtlicher Prägung intensiviert.

Das von den Maltesern angeregte Format „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ trifft auf den bestehenden Konsens aller sozialen Verbände, Freiwilligenmodelle bzw. ehrenamtliches Engagement von staatlicher Seite zu stärken. Es löst die immer wieder diskutierte Frage der Zwangsverpflichtung bewusst zugunsten eines Modells auf, das den positiven Charakter verbindlicher Selbstverpflichtung mit einem attraktiven und zugleich flexiblen Qualifizierungs- und Ausbildungspaket und weiteren positiven Faktoren als Ausgleich für die persönlich eingesetzte Zeit verbindet. Wenn die Freiwilligen über diesen Dienst rein ehrenamtlich tätig werden, stellen sie sich mit ihren im Zuge des Formats „Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz“ erworbenen

Qualifikationen und Fertigkeiten an ihrem Einsatzort in den Dienst der Gemeinschaft und stärken über ihr bürgerschaftliches Engagement den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.